



Sie bieten ihre Poolüberdachungen mit einer Zertifizierung nach der Norm EN 1090 an: Boris Fels, Karlheinz Fels und Carsten Fels (von rechts) von der Paradiso Systeme GmbH.

„Es wäre dringend notwendig, mehr Aufklärungsarbeit zu betreiben“

Boris Fels, Geschäftsführer und Vertriebsleiter der Paradiso Systeme GmbH, schlägt Alarm: Seit August 2014 ist eine neue Europa-Norm für Poolüberdachungen in Kraft. Aber die wichtigsten Informationen dazu sind in der Branche so gut wie unbekannt.

Fotos: Lang, Paradiso · Interviewerin: Ruth Mayr

Herr Fels, seit August 2014 müssen Schwimmbadüberdachungen nach der neuen Norm EN 1090 zertifiziert sein. Wann hat Paradiso angefangen, sich damit zu beschäftigen?

» Das war Ende 2013, Anfang 2014. Uns ging es davor wie den anderen Herstellern der Branche: Wir haben von nichts gewusst. Wir haben per Zufall auf einer Messe davon gehört, als wir uns mit einem österreichischen Herstellerkollegen unterhalten haben. Dieser Kollege wurde laut seiner Aussage von seiner Handwerkskammer informiert und zur Zertifizierung aufgefordert. Natürlich sind bei uns sofort die Warnlampen angegangen und wir starteten die Kontaktaufnahme zu unseren zuständigen Stellen.

Die EN 1090 ist eine europäische Norm?

» Ja, es ist eine Norm für Alu- und Metallkonstruktionen im Außenbereich wie zum Beispiel Vordächer, Wintergärten, Pergolen, Glashäuser, Schwimmbadüberdachungen. Sie gilt für das ganze europäische Gebiet und ersetzt die bis dahin geltenden nationalen Normen der einzelnen Länder. Somit sind ab sofort inaktiv die Normen ONR 191160 (Österreich), AF-NOR 90-309 (Frankreich), DIN 1055 (Deutschland) – Normen die auf nationa-

ler Ebene angewendet wurden. 2011 hat das Europäische Parlament beschlossen und verabschiedet, die Harmonisierung auf europäischer Ebene anzuwenden. Das Schriftstück heißt 305/2011. Von 2012 bis 2014 gab es eine Übergangsfrist für die betroffenen Firmen und seit Sommer 2014 ist es Pflicht, diese Vorschrift anzuwenden und danach zertifiziert zu sein. Gerade für Schwimmbadüberdachungen wurde mit der Einführung dieser neuen Richtlinie die Messlatte viel höher gehängt als vorher. Und dennoch gilt für in/aus Deutschland gefertigte Konstruktionen eine striktere Vorschrift: eine weitere Sicherheitsreserve von +10% on-top ist einzurechnen, im Vergleich zu den Basisanforderungen für die restlichen europäischen Länder.

Was ist durch die neue Norm für die Poolbranche besser geworden?

» Es ist leider noch nichts besser geworden, weil einfach fast keiner davon weiß – schlimmer sogar: man verbreitet falsche Aussagen, wonach die EN 1090 für den privaten Anwendungsbereich nicht gelten würde. Es wäre hier dringend notwendig, mehr Aufklärungsarbeit zu betreiben. Es wäre wünschenswert, dass die Handwerkskammer oder Verbände für Aufklärung seitens Konsument und Hersteller

sorgen. Von mehreren Seiten haben wir erfahren, dass Kunden bei Verbänden nachfragten und die Auskunft erhalten haben, die Norm würde nur den öffentlichen Bereich betreffen. Und das ist nicht nur eine Falschaussage, sondern auch eine grobe Fahrlässigkeit.

Und: Wenn eine Baugenehmigung notwendig ist – je nach Bundesland unterschiedlich – muss die statische Berechnung (teilweise Prüfstatik) nach den neuen Anforderungen vorgelegt werden.

Das heißt also: Diese Norm ist Pflicht und keiner weiß davon?

» Leider ja. Sogar auf den Bauämtern herrscht oft noch Unwissen um die Sache. Die Norm gilt ja nicht nur für Poolüberdachungen, sondern auch für Wintergärten, Pergolen usw. Aber nach unseren Informationen sind derzeit 80 Prozent aller betroffenen Metallbaubetriebe noch immer nicht nach der EN 1090 zertifiziert! Das Schlimme dabei ist: Wenn es zu einem Schadensfall kommt, z.B. Schneedruck oder Windabhub, und es kommt heraus, dass der betreffende Hersteller die Überdachung ohne Berücksichtigung dieser Norm gefertigt hat, dann kann er mit einer Strafe von 50.000 Euro belangt werden. Am Ende ist der Hersteller/Montagebetrieb dran.

Der Schaden wird dann aber von der jeweiligen Versicherung abgedeckt?

» Das ist ein Knackpunkt. Die Versicherungen versuchen ja auch immer, sich aus der Inanspruchnahme eines Schadensfalls herauszuwinden oder zumindest Teilverantwortungen abzugeben. Daher ist damit zu rechnen, dass man nur Erstattung von einer Gebäudeversicherung bekommt, wenn die Mindestanforderungen dieser Norm erfüllt.

Für den einzelnen Hersteller kann das also ziemlich katastrophal werden?

» Genau. Bei einem Schadenszahlung darf man bis in das Privatvermögen (zivilrechtlicher Bereich) des Firmenchefs vollstrecken, weil es sich hier um grobe Fahrlässigkeit (Unterlassung) handelt. Im Extremfall muss man nicht nur die Strafe bezahlen, sondern das eigene Haus ist auch noch weg. Die Sache kann auch für den Konsumenten katastrophal werden.

Schneebedeckte Poolüberdachung: Durch die EN 1090 lassen sich Stabilität und Wetterfestigkeit verschiedener Konstruktionen besser vergleichen.



Einblick in die Produktion von Paradiso: Durch die Zertifizierung ist eine gleichbleibende Kontrolle der Qualität gewährleistet.

Denn es ist nicht gesagt, dass der betreffende Hersteller in einem solchen Schadensfall überhaupt noch existenziell am Markt ist und somit in der Lage ist, die Sache zu beheben.

Ist die Informationspolitik zur Norm deshalb so mangelhaft, weil es sich hier um eine europäische Angelegenheit handelt?

» Das weiß ich nicht. Ich finde es nur schade, dass man sich dieser Sache nicht richtig angenommen hat. Positiv: Der österreichische Schwimmbadfachverband hat auf einer Tagung in Salzburg über die EN 1090 hinreichend informiert. Dabei wurde erklärt, dass auch die Schwimmbadhändler, die vermittelnd oder nur verkaufend sind, tätig betroffen sind. Wenn zum Beispiel ein Händler eine Überdachung aus dem Ausland importiert, so ist er der „Inverkehrbringer“ – und er haftet dann genauso wie ein Hersteller.

Paradiso ist ja mittlerweile nach der EN 1090 zertifiziert. Wie haben Sie sich darauf vorbereitet?

» Einer der ersten Punkte, auf die man kommt, ist eine komplette Aktualisierung und Neuberechnung der statischen Grundberechnungen nach den neuen europäischen Normen. Alle Lieferanten sind zu überprüfen, ob diese alle erforderlichen Prüfzeugnisse und Zertifikate vorlegen können. Des Weiteren ist eine CE-Prüfung und -Kennzeichnung der Endprodukte durchführen. Eine Leistungsbeschreibung ist zusätzlich von Nöten. Dann ist eine umfangreiche Dokumentation zu erstellen. Die erarbeiteten Ergebnisse sind in den Fertigungsprozess einzuarbeiten. Für all diese Dinge sind natürlich Nachweise zu erbringen und alles zu dokumentieren. Nicht zuletzt freuen sich die Mitarbeiter, denn sie bekommen Unterweisungen über die Vorgehensweise, Anforderungen, Ablauf einer Fehlerbehebung usw. – darüber finden später auch Mitarbeiter-Auditierungen statt.

Wie hoch würden Sie den Zeitaufwand für diese Arbeiten ansetzen?

» Das lässt sich schwer beziffern. Die Sache läuft neben dem eigentlichen Tagesgeschäft nebenher mit. Aber es sind natürlich viele Wochenenden draufgegangen und es wurden viele Gespräche mit Experten geführt.

Welches Prüfinstitut hat bei Ihnen die Zertifizierung durchgeführt?

» Wir haben uns für den TÜV-Süd entschieden. Diese Stelle ist für die EN 1090-Zertifizierung sehr erfahren, somit war TÜV-Süd für uns der perfekte Partner. Für uns als Hersteller ist es ein gutes Zeichen, den TÜV Stempel zu tragen, für Konsumenten ein anerkanntes Sicherheitssiegel. Der TÜV ist sehr professionell in der Vorgehensweise und er liefert hilfreiche Informationen in jede Richtung.

Wie lief die Zertifizierung dann ab?

» Dokumente/Nachweise wurden im Vorhinein an die Prüfer eingereicht, die praktische Durchführung der Zertifizierung und Begehung der Betriebsstätte fassten wir im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung zusammen. Die Auditierung fand bei uns im Haus statt, mitsamt einer werkseitigen Produktionskontrolle. Eine konstruktive Bemessung der Statik wurde durchgeführt. Auch die mechanischen Verbindungen und Korrosionsschutzmaßnahmen wollte man sehen und prüfen. Wir mussten die Dokumentation der aktuellen Schweißzertifikate vorlegen. Auch die Lagerhaltung wurde beachtet. Man hat zudem Stichproben mehrerer aktuell durchgeführter Aufträge vorgenommen, um zu sehen, ob auch wirklich alles sauber dokumentiert wurde.

Welchen Nutzen bringt die Zertifizierung für Ihr Unternehmen?

» Der Nutzen ist sehr vielschichtig. Da ist zum Beispiel die bessere und gleichbleibende Qualität durch Eigen- und Lieferantenkontrolle. Wenn Fehler passieren, können

wir die Ursachen sofort finden und eliminieren. Ein weiterer Vorteil: Wir wissen, wo wir stehen – durch das Feedback einer firmenfremden Prüfstelle. Es war für uns eine schöne Bestätigung, vieles schon sehr richtig gemacht zu haben. Nachgewiesenermaßen bekommen Käufer die Gewissheit: unsere Produkte halten den wirklichen Anforderungen von Wind und Wetter dauerhaft stand.

Wie ist Ihre Prognose für die Zukunft der Poolbranche?

» Dies ist erst der Anfang für eine praxisrelevante Bemessung von Anforderungen in Sachen Stabilität und Produktbeschreibung. Hersteller/Inverkehrbringer sind endlich verpflichtet, die technische Beschreibung klar und ehrlich aufzuführen. Die Vergleichbarkeit von Produkten ist so ermöglicht. Dadurch wird auffallen, dass zum Beispiel die in Frankreich vorher noch geltende Norm AFNOR NF 90-309 viel zu geringe Anforderungen an die Produkte stellt – sie bildet nicht einmal die mindesten Anforderungen ab, die das normale Wetter mit sich bringt, was zum Beispiel Schnee- und Windbelastungen angeht. Konsumenten sind Laien und haben ein Recht darauf, sachlich richtig informiert zu werden. Sie verlassen sich auf die Angaben der Verkäufer/Herstellers – bisher hat das keiner kontrolliert. Und da besteht noch großer Handlungsbedarf. Nehmen Sie zum Beispiel die Marktübersicht „Poolüberdachungen“, die vor nicht allzu langer Zeit in „Schwimmbad + Sauna“ veröffentlicht wurde. Die Redaktion macht ihren Job ja sicher sehr gut. Aber auch Sie müssen sich auf die Informationen verlassen, die Ihnen von Herstellerseite geliefert werden. Man stellt schnell fest, dass zum Beispiel Angaben zu Schnee- und Windlasten übertrieben angegeben wurden ... ÖÖ

Mehr Informationen

Paradiso Systeme GmbH
Industriestraße 13, 77743 Neuried – Altenheim
Tel. 07807-925825, www.paradiso.tv